

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung	3
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	4
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	4
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen	6
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	6
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis	9
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung	10
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis	11
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	11
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis	12
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes	12
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	12
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	13
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2015.....	13
2.2 Aktiva.....	13
2.2.1 Anlagevermögen	13
a) Immaterielles Vermögen.....	13
b) Sachanlagevermögen.....	14
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	15
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
cc) Infrastrukturvermögen.....	16
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	17
ee) Kunstgegenstände.....	17
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17
gg) Betriebsvorrichtungen.....	17
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18
c) Finanzanlagevermögen	18
d) Ausleihungen.....	19
2.2.2 Umlaufvermögen	19
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung	19
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	20
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	20
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
d) Liquide Mittel	21
2.3 Passiva.....	21
2.3.1 Eigenkapital	21
2.3.2 Sonderposten	22
2.3.3 Rückstellungen	23
2.3.4 Verbindlichkeiten	24
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	24
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	25

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor.

Mit den nunmehr vorliegenden doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung weiter komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2015 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsergebnis 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	5.184.900,00 €	5.790.067,58 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.000,00 €	25.080,60 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.300,00 €	8.382,66 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	62.900,00 €	81.831,21 €
sonstige ordentliche Erträge	172.800,00 €	122.432,19 €
Finanzerträge	117.600,00 €	65.487,73 €
Gesamterträge	5.911.500,00 €	6.093.281,97 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsergebnis 2015
Personalaufwendungen	207.600,00 €	164.532,88 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	775.800,00 €	369.062,96 €
Transferaufwendungen	4.430.900,00 €	4.826.518,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	65.000,00 €	78.751,80 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	12.900,00 €	13.736,69 €
bilanzielle Abschreibungen	408.600,00 €	368.812,25 €
Gesamtaufwendungen	5.900.800,00 €	5.821.414,58 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2015 im Ertragsbereich mit Mehrerträgen i.H.v. 181.781,97 € sowie im Aufwandsbereich mit Minderaufwendungen i.H.v. 79.385,42 € ab. Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.071.830,60	5.184.900,00	5.184.900,00	5.790.067,58	605.167,58

Die ausgewiesene Abweichung resultiert vorrangig aus erhöhten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit zusätzlichen Einnahmen i. H. v. 575.833,98 €. Darüber hinaus lagen die Erträge sowohl bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit 152.621,10 € um 20.021,10 € als auch beiden Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit insgesamt 312.460,05 € um 7.460,05 € über dem Planansatz. Vorrangig durch die vorgenannten Mehrerträge konnten Ertragsausfälle in anderen Bereichen vollständig kompensiert und darüber hinaus ein weitaus positiveres Jahresergebnis als ursprünglich geplant erreicht werden. Alle weiteren Steuereinnahmen wie Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Hundesteuer weichen im Ergebnis nur unwesentlich vom Haushaltsansatz ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	81.197,72	364.000,00	364.000,00	25.080,60	-338.919,40

In der Summe werden in diesem Ertragsbereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist- Ergebnis 2015 erhebliche Mindererträge in Höhe von insgesamt 338.919,40 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind ertragsseitig geplante Zuweisungen für die Sanierung hochwassergeschädigter Straßen und Durchlässe in einer Gesamthöhe von 350.800,- €, von denen jedoch in 2015 lediglich ein geringer Anteil i. H. v. 11.908,56 € aufgrund von Verzögerungen bei der Bauausführung vereinnahmt werden konnten. Weitere Zuweisungen i.H.v. 13.172,04 € wurden im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit für einen Mitarbeiter des Betriebshofes ausgereicht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	7.619,21	9.300,00	9.300,00	8.382,66	-917,34

Obwohl im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von 763,45 € erzielt wurden, konnte der Planansatz für 2015 nicht erreicht werden (-917,34 €). Ein wesentlicher Grund hierfür waren entsprechende Mindererträge aus Straßenreinigungsgebühren, welche auch durch die erzielten Mehrerträge aus Friedhofsgebühren nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	121.974,83	62.900,00	62.900,00	81.831,21	18.931,21

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es wie im Vorjahr im Vergleich zu den Haushaltsansätzen insgesamt zu erheblichen Mehrerträgen. Dabei konnten zusätzliche Mittel i. H. v. 18.931,21 € vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Personalkostenerstattungen durch die Verbandsgemeinde aufgrund der Abrechnung für 2 Haushaltsjahre (+9.200,- €) sowie überplanmäßige Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (+9.264,36 €). Hier lag der Schwerpunkt Erstattung von überzahlten Vorausleistungen der Versorgungsträger. Die übrigen dieser Ertragsart zuzuordnenden Erträge weichen nur unwesentlich von den Haushaltsansätzen ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	79.018,17	172.800,00	172.800,00	122.432,19	-50.367,81

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis der Jahresrechnung, wie auch schon im Vorjahr, erhebliche Mindererträge (-50.367,81 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 56.301,20 €, bei einem Haushaltsansatz von 140.300,- €. Mit der Haushaltsplanung 2015 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen.

Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, und einer damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Trotz der zu verzeichnenden nicht geplanten Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften durch die Verbuchung von Gewährleistungseinbehalten (Firma nicht mehr existent) in Höhe von 8.115,11 € und eines im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesenen Mehrertrages i.H.v. 23.996,31 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2013 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, konnten die nicht erreichten Haushaltsansätze in Bezug auf die Auflösung von Sonderposten und Beiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
7	Finanzerträge	291.950,30	117.600,00	117.600,00	65.486,73	-52.112,27

Konnten im Vorjahr noch erhebliche Mehrerträge aus Guthabenzinsen i. H. v. 145.966,59 € durch die gewinnbringende Anlage von mittelfristig nicht benötigten Finanzmitteln der Gemeinde erzielt werden, so kam es in 2015 zu einem massiven Rückgang in diesem Ertragsbereich. Von den ursprünglich geplanten Zinserträgen von Kreditinstituten i. H. v. 100.000,- € konnten lediglich 29.822,73 € vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür ist, dass zu Jahresbeginn 2015 bei einem Großteil der abgeschlossenen Verträge die Laufzeit endete.

Beim erneuten Abschluss weiterführender Anlageverträge lagen die vereinbarten Zinskonditionen aufgrund der Niedrigzinspolitik auf dem Finanzmarkt weit unter dem Niveau der vorhergehenden Vereinbarungen, so dass es zu dem vorgenannten drastischen Ertragsrückgang kam.

Bei den Finanzerträgen aus Zinszahlungen durch die Verbandsgemeinde aufgrund einer geschlossenen Ausleihungsvereinbarung sowie bei den Erträgen aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen kam es im Ergebnis nur zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz. Bei den mit 300,00 € veranschlagten sonstigen Finanzerträgen, insbesondere aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, lag das Ergebnis mit 16.884,15 € weit über dem Planansatz, wodurch die Ertragsausfälle im Bereich der Guthabenzinsen teilweise kompensiert werden konnten.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2015 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 6.093.281,97 € aus. Damit kommt es im Vergleich zum Plan 2015 zu erheblichen Mehrerträgen von 181.781,97 €.

Als Ursache sind hier schwerpunktmäßig die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen (+575.833,98 €) zu nennen. Somit war es möglich, die umfangreichen Ertragsausfälle, insbesondere bei den geplanten Zuweisungen, bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bei den Zinserträgen von Kreditinstituten vollständig auszugleichen und den im Ergebnis für 2015 ausgewiesenen Überschuss bei den ordentlichen Erträgen in vorgenannter Höhe von 181.781,97 € zu erreichen.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	136.729,59	207.600,00	207.600,00	164.532,88	-43.067,12

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ein um 43.532,12 € geringerer Aufwand ausgewiesen. Die nicht vollständige Inanspruchnahme des im Vergleich zum Vorjahr stark erhöhten Haushaltsansatzes resultiert vorrangig daraus, dass es nicht in dem Umfang zu befristeten Neueinstellungen im Bereich des Betriebshofes wie ursprünglich geplant kam.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	318.263,97	775.800,00	775.800,00	369.062,96	-406.737,04

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erheblich verminderte Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind vorrangig verminderte Aufwendungen im Unterhaltungsbereich, wobei es allein bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 305.224,15 € kam. Insbesondere konnten die geplanten Sanierungsarbeiten an hochwassergeschädigten Straßen und baulichen Anlagen nicht vollständig abgeschlossen werden.

Ebenfalls umfangreiche Einsparungen im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich im Rahmen der Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen. Diese umfassen allein bei den Heiz- und Energiekosten sowie bei den Kosten für Wasser, Abwasser, Müll und Reinigung insgesamt 34.244,97 €.

Auch die geplanten Aufwendungen für die den Mitarbeitern des Betriebshofes zur Verfügung stehende Gemeindetechnik (Reparaturen und Kraftstoff) i. H. v. insgesamt 20.700,- € wurden lediglich mit 11.277,46 € in Anspruch genommen.

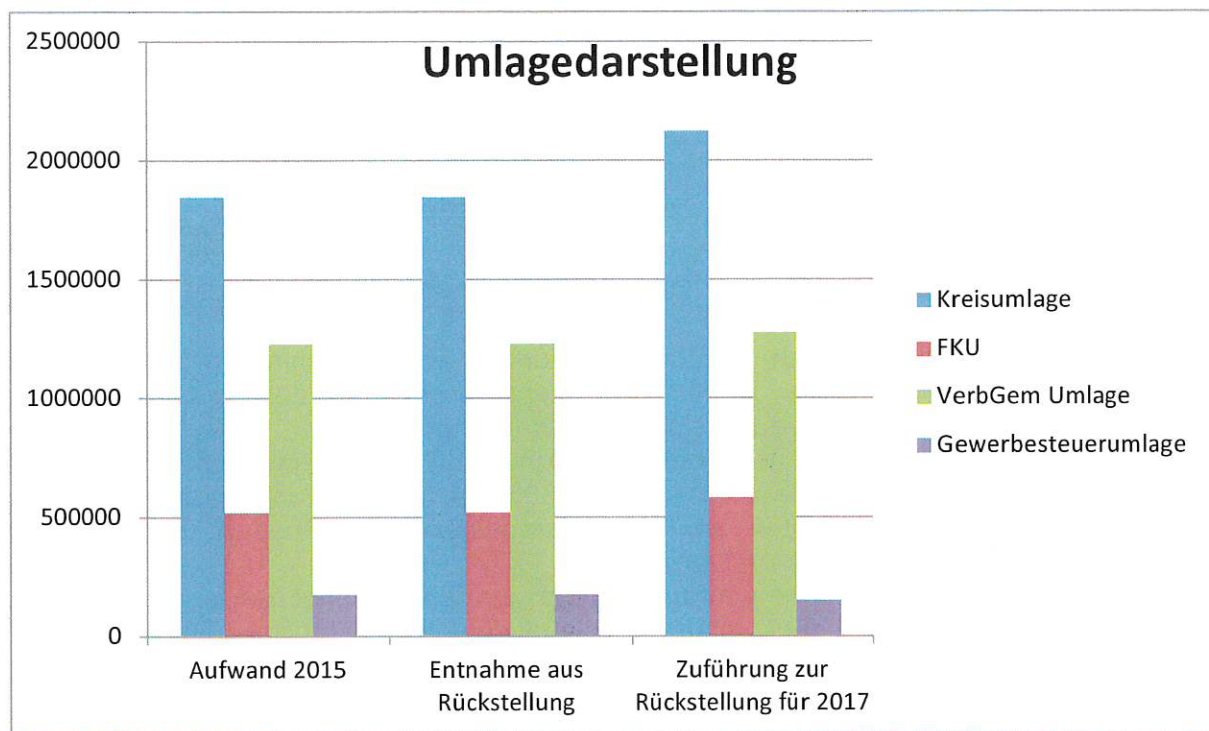
Ebenso kam es im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens zu Einsparungen i. H. v. 45.892,95 € (Plan = 81.500,- € / Ist = 35.607,05 €). Als wesentlichster Grund hierfür sind die mit 50.000,- € veranschlagten, jedoch nur mit 23.522,30 € in Anspruch genommenen Haushaltsmittel für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zuge der Erstausrüstung des neu geschaffenen Mehrzweckgebäudes im OT Heinrichsberg zu sehen. Durch die vorgenannten massiven Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen war es möglich, in anderen Aufwandsbereichen, insbesondere bei den Transferaufwendungen, entstandene Mehrkosten abzudecken.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	4.464.396,42	4.430.900,00	4.430.900,00	4.826.518,00	395.618,00

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich im Jahresergebnis 2015 erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von 395.618,00 €. Eine der wesentlichen Ursachen ist zum Einen, dass aufgrund der erzielten Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer, zwangsläufig eine um 87.508,97 € höhere Gewerbesteuerumlage als ursprünglich geplant zu entrichten war.

Weiterhin erfolgte, wie auch schon im Vorjahr, die Berücksichtigung von Rückstellungen für zu erwartende Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden.

In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2015 noch nicht erfolgte, führten die nachträglich vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem erheblichen Mehraufwand i.H.v. 362.677,58 €.

Ursächlich dafür ist ein zu erwartender starker Anstieg bei den Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der merklich angestiegenen Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015.

Ebenfalls zu den Transferaufwendungen gehören die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die diesbezüglich veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 191.900,- € wurden mit 189.432,41 € nahezu vollständig in Anspruch genommen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um eine Zuweisung an die Gemeinde Zielitz für den geplanten Umbau der Grundschule in Höhe von 43.908,00 € sowie um Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für die Erstausrüstung der neu errichteten Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg in Höhe von 33.061,17 € und der Zuschuss zum Erwerb eines neuen Gerätwagens für die Ortsfeuerwehr Loitsche i. H. v. 112.463,24 €.

Die Aufwendungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Familienförderung, Wohnbauförderung, Vereinsförderung sowie die Förderung von Hochwassergeschädigten) wurden insgesamt mit 143.500,- € veranschlagt. Hiervon wurden auf der Grundlage entsprechender Anträge 82.120,62 € in Anspruch genommen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	108.690,40	65.000,00	65.000,00	78.751,80	13.751,80

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es im Rechnungsergebnis insgesamt zu erhöhten Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz für 2015 in Höhe von 13.751,80 € kommt. Ursächlich hierfür waren die nicht geplanten jedoch aufwandsseitig zu verbuchenden Wertminderungen beim Umlaufvermögen in Höhe von 29.207,47 € sowie der zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Forderungsbewertung durch entsprechende Wertberichtigungen i. H. v. 8.119,81 €. Durch größere Einsparungen im Bereich der sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten, bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, bei den geplanten Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, bei den öffentlichen Bekanntmachungen oder bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte ein Teil dieser zusätzlichen Aufwendungen kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	17.766,69	12.900,00	12.900,00	13.736,69	836,69

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt im Vergleich mit den Planansätzen zu Mehraufwendungen von 836,69 €. Ursächlich hierfür waren nicht geplante Zahlungen im Zuge der Verzinsung von Steuererstattungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	250.365,44	408.600,00	408.600,00	368.812,25	-39.787,75

Bei der Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz für die sich aus den bilanziellen Abschreibungen ergebenden Aufwendungen durch die Einrechnung entsprechender geplanter Zu- und Abgänge von Anlagegütern ermittelt. Dass das Rechnungsergebnis für 2015 mit 39.787,75 € unter dem Planansatz liegt begründet sich u. a. auch darin, dass verschiedene Investitionen im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen und somit die entsprechenden neuen Anlagegüter nicht wie ursprünglich vorgesehen aktiviert werden konnten.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2015 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.821.414,58 €. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 5.900.800,00 € insgesamt zu einer verminderten Belastung des Gemeindehaushaltes im Umfang von 79.385,42 €. Hierbei anzumerken ist, dass dieser Minderaufwand in erster Linie durch die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haushaltsseitig zur Verfügung gestellten Mittel resultiert.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	357.378,32	10.700,00	10.700,00	271.867,39	261.167,39

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sah im Ergebnis einen Überschuss von 10.700 € vor.

Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2015 wurde ein Überschuss i. H. v. 271.867,39 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel um 261.167,39 € überboten werden.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis wird in der Schlussbilanz des Jahres 2015 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, sollten sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen beschränken. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2015 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es im Ergebnis weder bei den Personalkosten noch bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen zu nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis der entsprechend zuzuordnenden Aufwandspositionen.

Anders gestaltet sich der Vergleich der Ergebnisse zwischen Transferauszahlungen und Transferaufwendungen. Im Bereich des Finanzhaushaltes stellt sich dieses wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	4.521.890,54	4.430.900,00	4.430.900,00	4.463.840,42	32.940,42

Somit liegt die Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis bei den Transferauszahlungen mit + 32.940,42 € um 362.677,58 € niedriger als die Abweichung im Rechnungsergebnis bei den Transferaufwendungen. Diese Differenz in den Ergebnissen ergibt sich aus den gebildeten FAG-Rückstellungen. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2015 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	93.144,62	65.000,00	65.000,00	43.349,97	-21.630,03

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Minderauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 21.630,03 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind jedoch Mehraufwendungen von 13.751,18 € zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür sind die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommene pauschale Einzelwertberichtigung von Forderungen sowie die ausgewiesenen Wertminderungen beim

Umlaufvermögen. Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	499.679,39	279.000,00	279.000,00	973.318,78	694.318,78

Im ursprünglichen Haushaltsplan wurde im Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis mit einem zu erwartenden Überschuss in Höhe von 279.000 € gerechnet, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 kam es jedoch sowohl zu gesteigerten Einzahlungen als auch zu Einsparungen bei den zu leistenden Auszahlungen, so dass im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen im Vergleich zum Planansatz um 694.318,78 € höheren Überschuss von insgesamt 973.318,78 € ausweist.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	55.493,71	1.889.900,00	1.889.900,00	598.047,29	-1.291.852,71
18	Einzahlungen aus Veränderungen des Anlageverm.	1.500,00	0,00	0,00	729.698,47	729.698,47
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges:	56.993,71	1.889.900,00	1.889.900,00	1.327.745,76	-562.154,24
20	Auszahlungen für Investitionen	2.358.597,71	5.806.500,00	5.806.500,00	1.969.154,39	-3.837.345,61
20	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.301.604,00	-3.916.600,00	-3.916.600,00	-641.408,63	3.275.191,37

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt -562.154,24 € sind zum überwiegenden Teil den fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land geschuldet.

Mit den anteiligen geplanten jedoch nicht zahlungswirksam vereinnahmten **Zuwendungen** sollten mehrere Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich des Straßenbaus Co-finanziert werden. Da der Bearbeitungsstand bei dieser Investitionsvorhaben in 2015 noch keinen Fördermittelabruf rechtfertigte, konnten lediglich die Fördermittel im Bereich der Heimatpflege (Werk- u. Kulturscheune), im Bereich des Hoch- und Drängwasserschutzes, für das Mehrzweckgebäude im OT Heinrichsberg und die im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale entsprechend verbucht werden.

Weitere im Haushaltsjahr 2015 realisierte Einzahlungen in Höhe von 184.223,28 € sind bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2015 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 31.12.2015 für die Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 473.709,14 € bestehen. Nachdem in den Vorjahren sowohl durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ als auch durch vorgenommene Sondertilgungen die Verbindlichkeiten bereits in einem erheblichen Maße reduziert werden konnten, erfolgte mit der vorgenommenen Tilgung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 101.590,15 € ein weiterer Schuldenabbau bis auf vorgenannten Wert.

Diesbezüglich anzumerken ist, dass ein Teil der zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 16.027,40 € durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet wird.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	Plan 2015	31.12.2015	Abweichung
	Liquide Mittel	6.056.506,00 €	10.067.840,76 €	4.011.334,76 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 ist im Ergebnis ein Bestand an liquiden Finanzmitteln in Höhe von 10.011.334,76 € zu verzeichnen, obwohl der Haushaltsplan für 2015 ursprünglich im Saldo der Finanzrechnung einen Finanzmittelbestand i. H. v. 6.056.506,00 € ausweist. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2015 um 4.011.334,76 € höher als ursprünglich geplant. Auch hierin widerspiegelt sich die weitere positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Vergleich zum Vorjahr, wobei jedoch auch anzumerken ist, dass ein Teil des ausgewiesenen Aufwuchses beim Finanzmittelbestand den in Abweichung zum Haushaltsplan nicht getätigten Auszahlungen für Investitionen geschuldet ist.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2015 im Haushaltsjahr 2018 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2015 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2015 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2015

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	10.101.158,42 €	Eigenkapital	10.069.647,53 €
Umlaufvermögen	10.199.443,63 €	Sonderposten	1.842.503,00 €
Rechnungsabgr.	435,77 €	Rückstellungen	7.839.837,00 €
		Verbindlichkeiten	547.762,40 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	1.287,89 €
Summe	20.301.037,82 €	Summe	20.301.037,82 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 (19.570.354,76 €) erhöht sich diese zum 31.12.2015 um 739.683,06 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

a) Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen oder Nutzungsrechte. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg bilanzierte zum 31.12.2014 eine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 940.600,34 €.

Hierbei handelte es sich um eine Investition in ein kirchliches Objekt (Werk- und Kulturscheune) mit der Maßgabe, ein Nutzungsrecht an dem Objekt zu erlangen.

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2015 durch die Gemeinde abgeschlossen. Insgesamt erhöhte sich die Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2015 um 229.810,59 € von 940.600,34 € auf 1.170.410,93 €. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.05.2015 mit einer Nutzungsdauer von 12 Jahren und einer entsprechenden Umbuchung auf das Bestandskonto 01418000 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an übrige Bereiche).

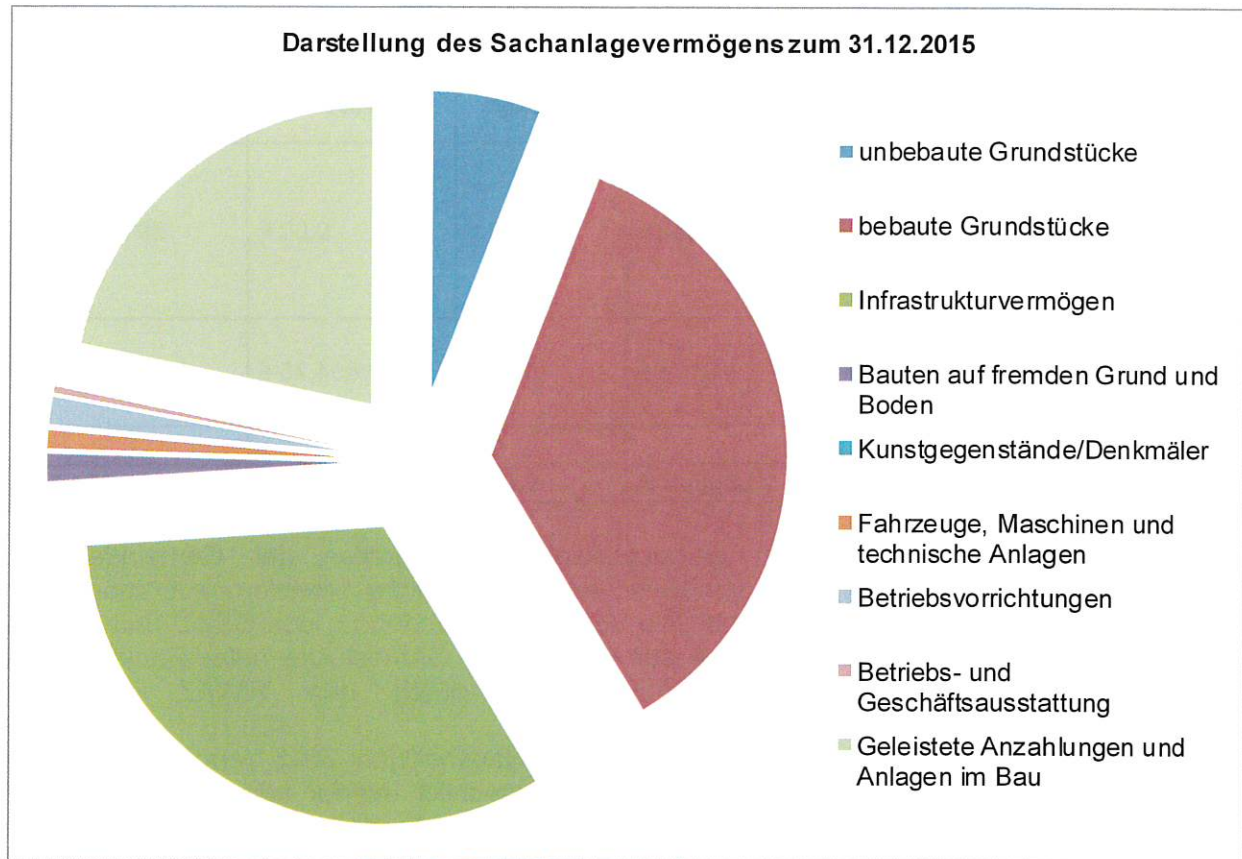
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beläuft sich auf 8.711.175,48 € und macht somit 42,9 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2015:

Sachanlagevermögen	8.711.175,48 €
unbebaute Grundstücke	512.430,52 €
bebaute Grundstücke	3.087.474,76 €
Infrastrukturvermögen	2.843.079,33 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	129.481,00 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	3,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	84.949,00 €
Betriebsvorrichtungen	129.462,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.967,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.893.328,87 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
unbebaute Grundstücke	498.937,96 €	20.209,44 €	6.716,88 €	0,00 €	512.430,52 €
Gesamtsumme	498.937,96 €	20.209,44 €	6.716,88 €	0,00 €	512.430,52 €

Die Zugänge i.H.v. 20.209,44 € resultieren u.a. aus nachträglichen Korrekturen gegen das Eigenkapital. Im Zuge der Erstellung der Schlussbilanz 2015 wurde festgestellt, dass 2 Flurstücke in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fanden. Weiterhin erwarb die Gemeinde für den Ausbau eines Weges zum Friedhof nahe der Ortslage Heinrichsberg die zugehörigen notwendigen Ausgleichsflächen. Eine im Haushaltsjahr 2015 geleistete Auszahlung an den WWAZ (einmaliger Herstellungsbeitrag) i.H.v. 2.572,78 € wurde dem betreffenden Flurstück wertmäßig zugeordnet. (weiterführende Hinweise vom 24. Juli 2017 zum Runderlass vom 7. November 2016 des Ministerium für Inneres und Sport).

In Bezug auf die Abgänge i.H.v. 6.716,88 € handelt es sich um den Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche. Insgesamt erhöht sich zur Schlussbilanz der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke um 13.492,56 €.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Grund und Boden bebauter Grundstücke	378.100,94 €	13.584,82 €	0,00 €	0,00 €	391.685,76 €
Gebäude und Aufbauten	2.822.333,00 €	7.310,75 €	0,00 €	133.854,75 €	2.695.789,00 €
Gesamtsumme	3.200.433,94 €	20.895,57 €	0,00 €	133.854,75 €	3.087.474,76 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hinsichtlich der Bilanzveränderung des Grund und Bodens bebauter Grundstücke, erfolgte analog der unbebauten Grundstücke unter Punkt aa) die Aktivierung und Wertanpassung aufgrund des durch den WWAZ erhobenen Herstellungsbeitrag.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2015 Vermögenszugänge von insgesamt 7.310,75 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können fertiggestellte Baumaßnahmen wie u.a. Restarbeiten am Wohnblock der Gemeinde sowie die abschließende Rechnungslegung für den Wintergartenbau am Bürgerhaus Ramstedt genannt werden.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	387.463,52 €	2.593,81 €	5.400,00 €	0,00 €	384.657,33 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	2.450.217,00 €	126.245,57 €	0,00 €	118.040,57 €	2.458.422,00 €
Gesamtsumme	2.837.680,52 €	128.839,38 €	5.400,00 €	118.040,57 €	2.843.079,33 €

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2014, hinsichtlich der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es im Haushaltsjahr 2015 zu bilanziellen Veränderungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 126.245,57 € kam.

Insgesamt stellen diese sich wie folgt dar:

Umfassungsstraße	Druckleitung - Drängwasserschutz	32.050,80 €
Umfassungsstraße	Pumpwerk	3.647,00 €
Kirchstraße	Straßenbeleuchtung	309,30 €
Triftstraße	Anliegerstraße	435,12 €

Umfassungsstraße	Straßenbeleuchtung	13.601,08 €
Umfassungsstraße	Bauabschnitt II	6.119,36 €
Parkstraße	Abschnitt II	22.813,34 €
Stendaler Straße	Straßenbeleuchtung	42.313,16 €
Burgstraße	Straßenbeleuchtung	3.255,11 €
Umfassungsstraße	Zufahrt LPG Hof	1.701,30 €

Die zu verzeichnenden Zugänge i.H.v. 126.245,57 € resultieren aus tatsächlich durchgeführten Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015, mit einer Gesamtsumme i.H.v. 114.290,59 €. Die verbleibenden bilanziellen Veränderungen i.H.v. 11.954,98 € ergeben sich vordergründig aus der Aktivierung (Inbetriebnahme) bisher im Bau befindlicher Anlagen.

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden, bilanziert die Gemeinde eine auf kirchlichem Gelände befindlichen Trauerhalle in Loitsche. Neben den Abschreibungen i.H.v. 3.753,00 € erfolgten keine vermögensrelevanten Veränderungen.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenkesteine), gab es im Haushaltsjahr 2015 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Fahrzeuge	93.794,00 €	0,00 €	0,00 €	16.972,00 €	76.822,00 €
Maschinen	8.234,00 €	2.519,10 €	0,00 €	2.627,10 €	8.126,00 €
technische Anlagen	947,00 €	0,00 €	0,00 €	946,00 €	1,00 €
Gesamtsumme	102.975,00 €	2.519,10 €	0,00 €	20.545,10 €	84.949,00 €

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitinen, Einbauküchen; Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2015 auf 129.462,00 €.

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Betriebs- vorrichtungen	133.667,00 €	17.141,94 €	0,00 €	21.346,94 €	129.462,00 €
Gesamtsumme	133.667,00 €	17.141,94 €	0,00 €	21.346,94 €	129.462,00 €

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	11.418,00 €	22.261,67 €	0,00 €	2.712,67 €	30.967,00 €
Gesamtsumme	11.418,00 €	22.261,67 €	0,00 €	2.712,67 €	30.967,00 €

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 34.348,50 € in die Inventarverwaltung eingepflegt. Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit einem Wert ab 410,00 € Netto (Gesamtwert: 22.261,67 €) wurden anschließend der Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Abschreibung übergeben. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2015 wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2015 i. H. v. 30.967,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.893.328,87 € ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2014, um 1.490.378,80 €. Ursächlich dafür ist die Weiterführung der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus OT Heinrichsberg mit Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 1.109.272,30 €. Die geplante Fertigstellung des Gebäudeumbaus erfolgt zum März 2016. Als weitere, im Bau befindliche Anlagen sind Wegebaumaßnahmen und die Maßnahme Sportzentrum im OT Loitsche zu nennen.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage.

Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde belaufen sich somit auf 60.285,98 € und sind im Vergleich zum 31.12.2014 unverändert.

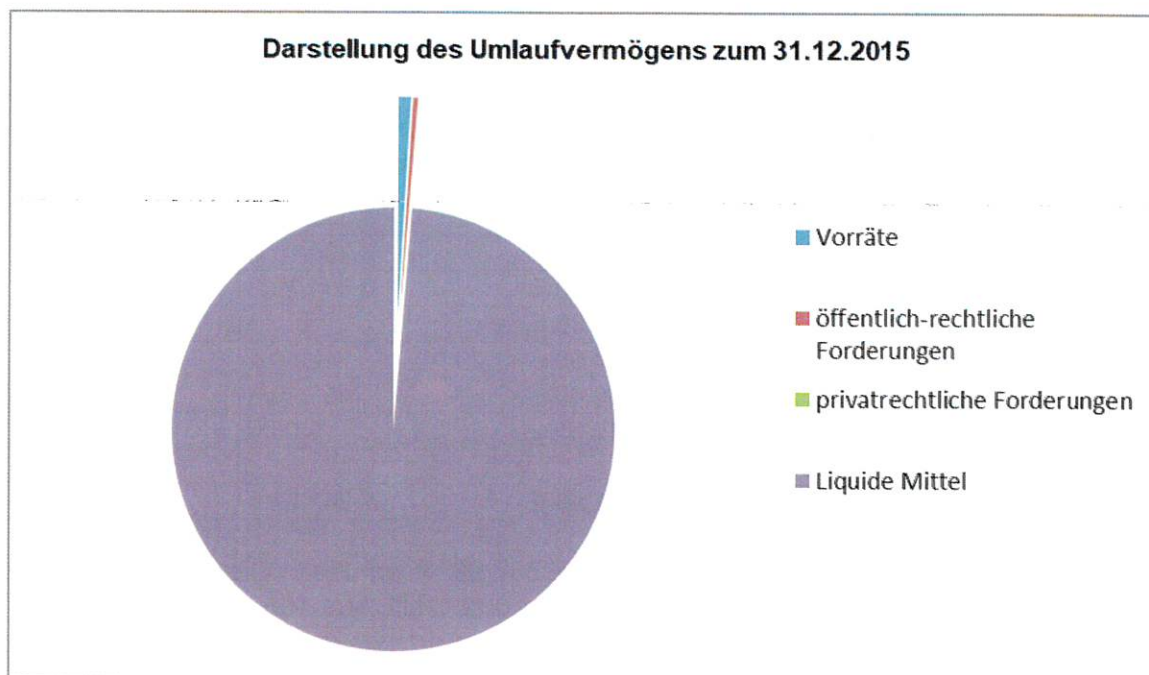
d) Ausleihungen

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz eine Ausleihung i.H.v. 224.320,08 € an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zur Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Die noch ausstehenden Forderungen des WWAZ gegen die Verbandsgemeinde resultieren aus Vermögensauseinandersetzungsverträgen im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinden Colbitz und Burgstall OT Dolle. Grundlage dieser Übernahmevereinbarung war die Verbesserung des Zinssatzes von 4,44 % auf 3,21 %, wodurch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Die Ausleihung wurde im Dezember 2016 vollständig durch die Verbandsgemeinde beglichen.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt sich zum 31.12.2015 insgesamt wie folgt dar:



a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und

einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2013 über insgesamt 12 veräußerbare Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 10.772 m². Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2014 2 Grundstücke mit einer Gesamtverkaufssumme i.H.v. 14.720,00 verkauft.

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Gebühren und Entgelte entstehen.

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 minderte sich der Schlussbestand von 16.657,99 € auf 59,40 €. Dieser starke Forderungsrückgang resultiert aus der Anpassung des doppelischen Kontenrahmens in Bezug auf die Forderungskonten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Konkretisierung einzelner Forderungskonten wie beispielsweise Forderungskonten für die einzelnen Realsteuerarten.

Die Forderungen aus den Grundsteuern werden demnach nicht mehr unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen, sondern unter den folgenden sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen. Somit werden unter diesem Bilanzpunkt aa) derzeit lediglich die Forderungen aus Benutzungsgebühren dargestellt (insgesamt 59,40).

Die grundsätzliche Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2015. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Aufgrund der bereits unter Punkt aa) genannten Veränderungen doppischer Kontenvorschriften werden mit der Schlussbilanz 2015 den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen folgende Forderungsarten zugeordnet und erfasst:

Forderungsart	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Wertberichtigung/ Niederschlagungen	Absoluter Stand 31.12.2015
Sonderposten	1.037.630,75 €	34.899,34 €	1.359,78 €	33.539,56 €
Grundsteuer A	2.595,58 €	2.651,98 €	2.398,15 €	253,83 €
Grundsteuer B	4.088,07 €	4.178,00 €	3.581,79 €	596,21 €
Gewerbesteuer	3.840,54 €	2.587,66 €		2.587,66 €
Hundesteuer	156,00 €	94,90 €	42,40 €	52,50 €
Mahnung und Säumnis	911,60 €	833,60 €	461,10 €	372,50 €
Vorjahresabgrenzungen	0,00 €	112,50 €	0,00 €	112,50 €
Gesamtsumme	1.049.222,54 €	45.357,98 €	7.843,22 €	37.514,76 €

Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 45.357,98 € ermittelt. Die Minderung der Forderungen, im Vergleich zum 31.12.2014, resultiert ursächlich aus den Veränderungen im Bereich der Forderungen aus Sonderposten.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die zu erwartenden Fördermittel für die Baumaßnahmen des Drängwasserschutzes, der Werk- und Kulturscheune sowie für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg kassenwirksam verbucht werden konnten.

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung.

Insgesamt wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2015 ein Forderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 7.843,22 wertberichtigt bzw. niedergeschlagen. Die somit verbleibende Forderungshöhe beläuft sich somit auf 37.514.,76 €.

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten.

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Wertberichtigung/ Niederschlagungen	Absoluter Stand 31.12.2015
geleistete Anzahlungen	0,00 €	728,25 €	0,00 €	728,25 €
Mieten/Pachten	2.988,68 €	549,99 €	274,99 €	275,00 €
Kostenerstattungen/Umlagen	18.048,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenst.	157,20 €	27,06 €	0,06 €	27,00 €
Gesamtsumme	21.194,25 €	1.305,30 €	275,05 €	1.030,25 €

In Bezug auf die Forderungen aus Kostenerstattungen handelte es sich zum Jahresende 2014 um einen Erstattungsanspruch der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gegenüber der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Dieser resultierte aus einer versehentlich im gemeindlichen Haushalt gebuchten Baurechnung für die Baumaßnahme der Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg. Da diese Aufgabe der VerbGem obliegt, hat diese die Kosten im Haushaltsjahr 2015 an die Gemeinde erstattet.

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2015 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2015 über Liquide Mittel i.H.v. 10.067.840,76 €, wovon 6.006.000,00 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Abschließend ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Bilanzsumme in Höhe von 20.301.037,82 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet.

In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2015
Basiskapital	9.095.912,79 €	11.040,88 €	5.400,00 €	9.101.553,67 €
Jahresergebnis	696.226,47 €	271.867,39 €	0,00 €	968.093,86 €
Gesamtsumme	9.792.139,26 €	282.908,27 €	5.400,00 €	10.069.647,53 €

Hinsichtlich der Zugänge ist anzumerken, dass es sich hierbei um Flurstücke handelt, die bereits zur Eröffnungsbilanz im Eigentum der Gemeinde standen, jedoch bei der Erfassung und Bewertung nicht berücksichtigt wurden. Da diese Flurstücke im Haushaltsjahr 2015 durch die Gemeinde veräußert wurden, die Eröffnungsbilanz 2013 jedoch erst im Jahre 2017 erstellt wurde, kam es zu diesem Umstand. Es erfolgte im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung die Aufnahme der Flurstücke in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. einer Eigenkapitalkorrektur sowie ein Abgang aufgrund der Veräußerung.

Die Abgänge i. H. v. 5.400,00 € resultieren ebenso aus Korrekturen der Anlagenbuchhaltung. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2015 wurde festgestellt, dass Flurstücke unrechtmäßig in der Eröffnungsbilanz geführt wurden. Diese betreffenden Flurstücke wurden durch die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 erworben. Da ein Abgang der betroffenen Anlagegüter aus der Anlagenbuchhaltung mit der Buchung eines außerordentlichen Aufwandes verbunden ist, erfolgte hier eine ertragswirksame Korrektur gegen das Basiskapital.

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2014 schloss die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 271.867,39 € ab.

Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2015
vom Bund	36.919,00 €	0,00 €	0,00 €	649,00 €	36.270,00 €
vom Land	624.227,00 €	402.612,00 €	11.160,10 €	41.462,90 €	974.216,00 €
aus Beiträgen	280.190,00 €	215.977,60 €	0,00 €	14.150,60 €	482.017,00 €
aus Anzahlungen	700.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Gesamtsumme	1.641.336,00 €	618.589,60 €	361.160,10 €	56.262,50 €	1.842.503,00 €

Hinsichtlich der Zugänge im Bereich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2015 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 52.612,00 €. Dieser wurde der neu errichteten Straßenbeleuchtung der Stendaler Str.(41.534,00€) sowie einer Küche im Dorfgemeinschaftshaus Heinrichsberg zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauern ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin erhielt die Gemeinde Fördermittel für die investive Maßnahme in der Werk- und Kulturscheune (350,0 T€) und aktivierte demnach einen Sonderposten aus Anzahlungen in genannter Höhe. Abgänge i.H.v. 11.160,10 € resultieren aus einem Sonderpostenabgang in der Anlagenbuchhaltung, für zu viel erhaltene Fördermittel für die Baumaßnahme „Vernässungsschutz Umfassungsstraße“.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene wiederkehrende Straßenausbaubeiträge i.H.v. 215.977,60 € zu einem Anlagegut zusammengefasst und einer ertragswirksamen Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren zugeführt. Die Zuordnung zu einzelnen Straßenbestandteilen erfolgte nicht, da die Beitragszuordnung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Auflösungszeit des Sonderpostens aus Beiträgen wurde, aufgrund der durchschnittlichen Nutzungsdauer von baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, auf 20 Jahre festgesetzt. (vgl. § 34 Abs. 5 S. 3 KomHVO LSA)

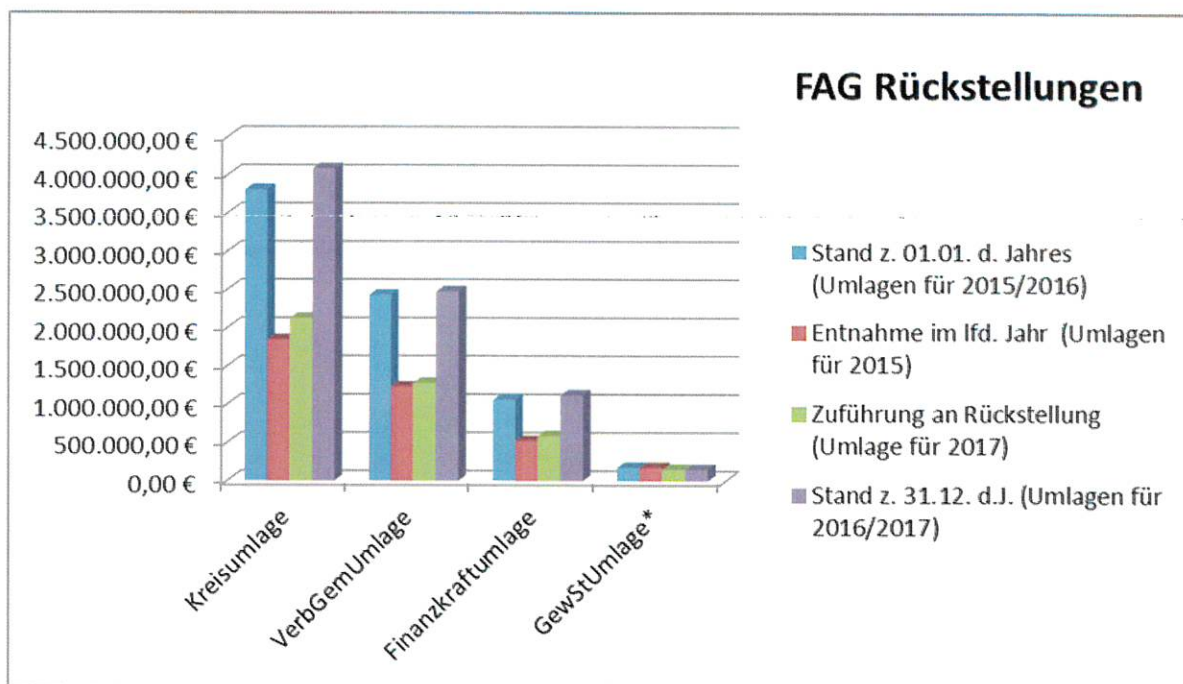
Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um Fördermittel für den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg handelt. Mit der Fertigstellung der Investitionen erfolgt eine Aktivierung des Sonderpostens.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Mit der Jahresrechnung 2015 für Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Umlageverpflichtungen) i.H.v. 4.135.115,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um zu erwartende Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der Steuerkraft und Zuweisungshöhe des Haushaltsjahres 2015.



*Vorjahresendabrechnung

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2015 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 473.709,14 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten verminderten sich im Jahr 2015 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Vermögensart	Stand 31.12.2014	Abgänge	Stand 31.12.2014
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	575.299,29 €	101.590,15 €	473.709,14 €
Gesamtsumme	575.299,29 €	101.590,15 €	473.709,14 €

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit (11.932,52 €) entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 61.263,74 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **20.301.037,82 €**.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ergibt sich folgende Anlagenintensität:

<u>Anlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>10.101.158,42 € x 100</u> 20.301.037,82 €	=	49,76% Anlagenintensität
--	---	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 49,76 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 (44,32%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 5,44%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{10.069.647,53 \text{ €} \times 100}{20.301.037,82 \text{ €}}$	=	49,60% Eigenkapitalquote
---	--	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2014 vermindert sich die Quote von 50,04% auf 49,60%. Die Minderung der Quote resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen im Bereich des erzielten Jahresergebnisses i.V.m. der daraus resultierenden Erhöhung der Bilanzsumme. Auszuführen ist an dieser Stelle jedoch, dass eine Quote von 49,60%, einen Verlusteintritt aus Jahresabschlüssen entsprechend kompensieren könnte. Jedoch sollte auf die Stabilität der Eigenkapitalquote ein Augenmerk bei der haushaltswirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde gelegt werden.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{10.069.647,53 \text{ €} + 1.842.503,00 \text{ €} \times 100}{20.301.037,82 \text{ €}}$	=	77,59% Eigenkapitalquote II
---	---	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{473.709,14 \text{ €} \times 100}{20.301.037,82 \text{ €}}$	=	2,33% Fremdkapitalquote
---	---	---	--------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 2,33% ist eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2014 (2,93%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite. Zu nennen ist weiterhin, dass die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 eine Fremdkapitalquote von 6,55% aufwies und ihre bestehenden Verbindlichkeiten weiterhin mindern konnte.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2015 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvertmögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist es jedoch nicht erforderlich, die gesamte zu erwartende Umlagebelastung für die Rückstellungsbildung zu betrachten, sondern ausschließlich die zu erwartenden Mehraufwendungen (Differenzbetrag). Somit ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, die zur EB 2013 gebildeten FAG Rückstellungen teilweise gegen das Eigenkapital zu korrigieren. Da die Gemeinde mit der Erarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 vorangeschritten ist, erfolgt diese Korrektur zur Jahresrechnung 2018.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde-Loitsche-Heinrichsberg nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.

Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2015 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nimmt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keinen Liquiditätskredit in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2015	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	5,5	3,625	
Geringfügig Beschäftigte	4	5	